



Gemeinde Merishausen Gebührentarif für die Einwohnerkontrolle

Gestützt auf Art. 52, Abs. 3 des Gemeindegesetzes und den Gebührentarif für die Einwohnerkontrollen des Kantons Schaffhausen, vom 01. März 2010 (erstellt vom Verband der Gemeinbeschreiber), erlässt der Gemeinderat Merishausen folgenden Gebührentarif:

Anmelde- und Umschreibungsgebühren

- Anmeldegebühr für Niederlassung: innerhalb des Zuzugsmonats gratis
Wenn die Anmeldung verspätet erfolgt: siehe Umtriebskosten
- Anmeldegebühr für Wochenaufenthalt oder Nebenniederlassung CHF 50.00
- Anmeldegebühr für Geschäftsniederlassung gratis
- Jährliche Verlängerung Wochenaufenthalt oder Neben- und Geschäftsniederlassung CHF 30.00
- Änderung der Eintragungen bei Verheiratung, Trennung, Scheidung gratis
- Abmeldung von Niedergelassenen gratis

Ausstellgebühren

- Heimatausweis, bzw. dessen Verlängerung CHF 20.00
- Wohnsitz-, Nationalitäts- und Lebensbescheinigung CHF 20.00
- Abmeldebestätigung CHF 20.00
- Handlungsfähigkeitszeugnis CHF 20.00
- Leumundszeugnis (exkl. Kosten für Zentralstrafregisterauszug) § 16 StrafregisterVO CHF 15.00
- Beglaubigung von Unterschriften CHF 20.00
- Beglaubigung auf vorgedruckten Formularen (z.B.: Lebensbescheinig., Kinderzulagen) CHF 10.00
- Beglaubigung von Fotokopien CHF 10.00

Auskunftsgebühren

- Schriftliche Auskünfte nach Art. 9 des Gesetzes über den Schutz von Personendaten vom 7. März 1994 (Kant. Datenschutzgesetz, SHR 174.100) CHF 10.00
- Ausserordentliche Umtriebe sind separat zu verrechnen

Umtriebskosten

- Mahnungen zur Schriftenerneuerung und andere Vorladen sowie Verwarnungen CHF 30.00
- Ausserordentliche Umtriebe (wie Nachsenden von Schriften, Nachforschungen, Kontrollen im Zusammenhang mit dem Ausländerwesen, usw.) werden nach Aufwand verrechnet, der Mindestbetrag beträgt CHF 20.00
- Der zu verrechnende Stundenansatz beträgt CHF 80.00
- Fotokopien pro Seite CHF 2.00

Die Fremdenpolizeigebühren (Ansätze für Kanton und Gemeinden) sind gemäss der Verordnung über die Gebühren zum Bundesgesetz über Ausländerinnen und Ausländer vom 24. Oktober 2007 (Gebührenverordnung AuG, GebV-AuG zu erheben, siehe Kant. Vollziehungsverordnung (SHR 142.021). Die Rechnung wird durch das Kant. Migrationsamt Schaffhausen erstellt.

Beschlossen vom Gemeinderat Merishausen am 19. Mai 2021 / Inkrafttreten 01. August 2021

Der Präsident:

Herbert Werner

Die Schreiberin:

Monika Hedinger